

Aufnahme in den BDÜ Landesverband Bayern e. V.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Berufsverband. Beiliegend finden Sie Informationsmaterial über unseren Verband und seine Tätigkeit. Diesem Schreiben ist außerdem der **Aufnahmeantrag** (für die Eingabe Ihrer Daten in unserer Mitgliederverwaltung) beigelegt. Bitte füllen Sie die **Formulare** sorgfältig aus und senden sie alle Unterlagen an uns.

Legen Sie Ihrem Aufnahmeantrag außerdem bitte folgende Unterlagen bei:

- Eine **beglaubigte** Kopie/**deutsche** Übersetzung Ihres Zeugnisses über das Bestehen einer staatlichen Prüfung für Dolmetscher und/oder Übersetzer/Dipl.-Übers./Dipl.-Dolm. oder einer als gleichwertig anerkannten Prüfung.
- Wenn Sie als Dolmetscher und/oder Übersetzer öffentlich bestellt und allgemein beeidigt sind, zusätzlich bitte die **beglaubigte** Kopie Ihrer Bestallungsurkunde.

Die Originale können Sie auch in unserer Geschäftsstelle zur Einsicht vorlegen.
Die Beglaubigung der Kopien würde dann entfallen.

- Wenn Sie Mitglied eines anderen FIT-Mitgliedsverbandes sind, eine Kopie des Ausweises, der Aufnahmebestätigung oder dgl.
- Ein Passbild, das Sie bitte auf den Aufnahmeantrag kleben oder daran befestigen!
- Die ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung.

(Bei Ablehnung des Antrags werden selbstverständlich alle Unterlagen zurückgegeben.)

Weitere Auskünfte erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle Sie ist Mo. bis Fr. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Wir würden uns freuen, sie bald als Mitglied im BDÜ begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
BDÜ Landesverband Bayern e. V.



BDÜ LV Bayern e.V. Luisenstr. 1 80333 München
Tel: 089 28 33 30 E-Mail: by@bdue.de

12 gute Gründe, warum Sie Mitglied im BDÜ werden sollten ...

✓ Sicherheit einer großen Gemeinschaft

Bundesweit haben sich über 7000 Übersetzer und Dolmetscher für eine Mitgliedschaft im **BDÜ** entschieden – ca. 1400 davon in Bayern.

✓ Aktives Networking

Bei Gruppentreffen, Seminaren und anderen **BDÜ**-Veranstaltungen stehen die Mitglieder in regem Informations- und Erfahrungsaustausch. Im Internet kann man sich in „MeinBDÜ“ mit allen anderen **BDÜ**-Mitgliedern weltweit austauschen und erhält Unterstützung bei diversen Anliegen.

✓ Beratung in berufsrelevanten Belangen

Ob es nun um das JVEG oder weniger kontroverse Themen geht – beim **BDÜ** stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung: Geschäftsstelle, Geschäftsführung, Vorstand und Fachreferenten.

✓ Seminare zu den unterschiedlichsten berufsrelevanten Themen

Auch wenn Sie Ihre Ausbildung zum Übersetzer oder Dolmetscher erst noch beenden werden – mit dem Thema Weiterbildung kann man nicht früh genug beginnen. Mitglieder nehmen an Fortbildungsveranstaltungen des **BDÜ** zu erheblich vergünstigten Preisen teil.

✓ Kostenlose Beratung in Rechts- und Steuerfragen

BDÜ-Mitglieder haben die Möglichkeit, im Rahmen einer Telefonsprechstunde zu Steuer- oder Rechtsfragen den fachlichen Rat eines Steuerberaters bzw. Rechtsanwalts einzuholen.

✓ Vergünstigte Versicherungsabschlüsse

Als **BDÜ**-Mitglied sind Sie Teil einer starken Gemeinschaft: bei mehreren namhaften Versicherungsunternehmen hat der **BDÜ** Rahmenvereinbarungen geschlossen, z. B. für Vermögensschadenhaftpflicht, Berufshaftpflicht etc.

✓ Werbeunterstützende Maßnahmen

Mit diversen Broschüren und Werbeanzeigen für die Online-Datenbank unter www.bdue-bayern.de macht der **BDÜ** Landesverband Bayern auf die Leistungen seiner Mitglieder bei Behörden, Firmen und Übersetzungsabteilungen aufmerksam.

✓ Integrierte Mitgliederdatenbank im Internet

Potenzielle Kunden, aber auch Kollegen, die auf der Suche nach Kooperationspartnern sind, finden differenzierte Suchmöglichkeiten nach Sprache, Fachgebiet, Ort etc.

✓ Mitteilungsblatt für Dolmetscher und Übersetzer "MDÜ"

Das Abonnement mit sechs Ausgaben pro Jahr im Wert von 80,00 Euro ist im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

✓ Der **BDÜ**-Mitgliedsausweis

Unser Mitgliedsausweis öffnet Ihnen viele Türen bei Behörden und Gerichten!

✓ **BDÜ**-Homepage und Mein**BDÜ**, das bundesweite Mitgliederforum des **BDÜ**

Die exklusiv **BDÜ**-Mitgliedern vorbehaltene Plattform Mein**BDÜ** bietet vielfältige sprachlich und fachlich gegliederte Diskussionsforen und darüber hinaus den Zugriff auf interessante aktuelle Informationen, z.B. Stellenangebote, Muster für AGB etc.

✓ Studentenmitgliedschaft zu günstigeren Konditionen

Studierende, die sich in einer geregelten Ausbildung zum Übersetzer und/oder Dolmetscher befinden, erhalten für die Hälfte des normalen Mitgliederbeitrags eine Studentenmitgliedschaft, die während der gesamten Ausbildung, jedoch max. 4 Jahre lang gültig ist.

Sprachen (die mit **einem Abschluss nachgewiesen werden****)

Muttersprache (wenn Sie mit zwei Muttersprachen aufgenommen werden möchten, fügen Sie bitte Ihren Lebenslauf bei, aus dem hervorgeht, von wann bis wann Sie in welchem Land gelebt und welche Bildungseinrichtungen Sie besucht haben)

Arbeitssprachen _____

Sprachrichtungen (bitte ISO-Codes, z.B. EN für Englisch, verwenden und Zutreffendes ankreuzen):

vom / ins	M	Ü	§Ü	D	§D	Kd	KdA
1. /							
2. /							
3. /							
4. /							
5. /							
6. /							
7. /							
8. /							
9. /							
10. /							
11. /							
12. /							

M Zielsprache ist Muttersprache

Ü Übersetzer/in

§Ü beeidigte(r) Übersetzer/in

KdA Konferenzdolmetscher-Anwärter/in

D Dolmetscher/in

§D beeidigte(r) Dolm./in

KD Konferenzdolmetscher/in

Die Aufnahme als KD oder KdA setzt eine Mitgliedschaft im VKD voraus. Informationen unter: www.vkd.bdue.de.

Ich bin Gebärdensprach-Dolmetscher/in Ja

Fachgebiete (maximal 9 laut beigefügtem Fachgebietsregister)

Ziffer [00.00.00] Bezeichnung

Ziffer

Bezeichnung

1. _____

6. _____

2. _____

7. _____

3. _____

8. _____

4. _____

9. _____

5. _____

Technische Ausstattung

Betriebssystem | Übersetzungstool (wie z.B. Across, Trados, etc.): _____

** Reichen Sie bitte eine **beglaubigte Kopie des betreffenden Zeugnisses in Deutsch**, sowie ggf. der Bestätigung, dass Sie zur Führung dieses im Ausland erworbenen Titels in Deutschland berechtigt sind, bei der Geschäftsstelle ein

Bitte alle 8 Unterschriften

Ich stimme zu, dass meine Daten

- in der IMD (Integrierte Mitglieder Datenbank), z.B. für den MDÜ-Versand, Zugang für die Homepage und Mein BDÜ vermerkt wird.

ja _____

- im Falle einer Prüfung an die Prüfer der Bundesaufnahmekommission weitergeleitet werden.

ja _____

- im Falle einer Überweisung an andere BDÜ-Mitgliedsverbände weitergeleitet werden.

ja _____

- im Mitgliederverzeichnis (auf CD) des LV Bayern veröffentlicht werden.
Diese CD wird an unsere Mitglieder und potenzielle Auftraggeber (öffentliche Stellen und Gerichte) geschickt.

ja / nein _____

- in der allgemein zugänglichen Internet-Datenbank veröffentlicht werden

ja / nein _____

Ich habe die Satzung und Beitragsordnung des BDÜ LV Bayern e.V. zur Kenntnis genommen.

ja _____

- ich versichere, noch nicht vom BDÜ ausgeschlossen worden zu sein.

ja _____

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Hinweis zum Ausfüllen des Antrags:

Der beiliegende **Aufnahmeantrag** dient außer zur Erfassung der Daten in unserer landesverbandseigenen Datenbank und für telefonische Auskünfte an potentielle Auftraggeber auch zur Erstellung des nächsten Mitgliederverzeichnisses auf CD, sowie als Grundlage für die bundesweite Integrierte Mitgliederdatenbank (IMD) und die Online-Datenbank im Internet.

Die Rücksendung muss **per Post** erfolgen, da wir Ihre **Originalunterschrift(en) und die beglaubigten Kopien Ihrer Zeugnisse/Abschlüsse** benötigen.

Größtenteils sind die Datenfelder selbsterklärend, dennoch hier einige Hinweise:

- Wenn Sie möchten, dass Sie aufgenommen werden, sollten Sie bitte alle erforderlichen Unterschriften leisten, denn **ohne die ausdrückliche Freigabe Ihrer Daten dürfen wir diese aus datenschutzrechtlichen Gründen weder ins Internet noch in die integrierte Mitgliederdatenbank, die der Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung stehen wird, einstellen.**
- **Sprachen | Sprachrichtungen:** Neben den Sprachen (maximal 5 einschließlich Muttersprache/n) werden auch Sprachrichtungen erfasst. Geben Sie nur die Sprachrichtungen an, in denen Sie wirklich professionelle Arbeit leisten, z.B. Englisch-Deutsch (EN-DE), Deutsch-Englisch (DE-EN) (= 2 Sprachrichtungen). Tragen Sie unter "Sprachen" neben Ihrer Muttersprache **nur** diejenigen Sprachen ein, für die unserer Geschäftsstelle die entsprechenden in Deutschland **anerkannten Nachweise (in beglaubigte Kopie)** vorliegen.
- **Fachgebiete:** Im Hinblick auf die notwendige Standardisierung der Daten war die Einführung eines bundesweit gültigen **Fachgebietsregisters** unumgänglich. Sie können nun sprachenunabhängig bis zu 9 Fachgebiete unter Verwendung der entsprechenden Kennziffer (siehe beiliegendes Fachgebietsregister) eintragen.
- **Beeidigungen:** Falls Sie sich als Dolmetscher | Übersetzer haben beeidigen lassen und diese Angaben in die Datenbank aufnehmen lassen möchten, müssen Sie dem Antrag eine **beglaubigte Kopie** der entsprechenden Urkunde beilegen.
- **Konferenzdolmetscher (KD) | Konferenzdolmetscher-Anwärter (KDA):** Ihre Angaben in diesem Feld können nur berücksichtigt werden, wenn Sie Mitglied im **Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ** sind. Wenn Sie die Aufnahme der Kennung „KD“ beantragen ohne VKD-Mitglied zu sein, muss Ihre Qualifikation vom Aufnahmeausschuss des VKD geprüft werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf deren Homepage: www.vkd.bdue.de.
- **Korrespondenzadresse:** Es ist möglich, eine weitere Adresse in der Datenbank zu speichern, die jedoch nicht veröffentlicht wird. Hier wird **nur** die Post zugeschickt.

Den vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag schicken Sie bitte mit den anderen Unterlagen **per Post** an unsere Geschäftsstelle:

BDÜ Landesverband Bayern e.V.
Luisenstr. 1
D-80333 München

Fachgebietsregister



FG – Nr.	Fachgebiet	FG – Nr.	Fachgebiet
01.00.00.00.00.00	Kultur, Erziehung, Bildung	04.00.00.00.00.00	Industrie und Technik allgemein
01.01.00.00.00.00	Schul-, Hochschulwesen	04.01.00.00.00.00	Architektur und Bauwesen
01.01.01.00.00.00	Bildungspolitik	04.01.01.00.00.00	Architektur
01.01.02.00.00.00	Zeugnisse, Diplome	04.01.02.00.00.00	Bauwesen
01.02.00.00.00.00	Erziehung	04.01.02.01.00.00	Hochbau
01.03.00.00.00.00	Pädagogik	04.01.02.02.00.00	Tiefbau
01.04.00.00.00.00	Bibliothekswesen	04.01.02.03.00.00	Baumaschinen
02.00.00.00.00.00	Geistes- und Sozialwissenschaften	04.01.02.04.00.00	Baufahrzeuge
02.01.00.00.00.00	Archäologie	04.01.02.05.00.00	Baustoffindustrie
02.02.00.00.00.00	Geschichte	04.01.03.00.00.00	Wasserbau
02.03.00.00.00.00	Philosophie	04.01.04.00.00.00	Straßen- und Schienenbau
02.03.01.00.00.00	Esoterik	04.01.05.00.00.00	Urbanistik
02.04.00.00.00.00	Psychologie	04.01.05.01.00.00	Städtebau
02.05.00.00.00.00	Religion	04.02.00.00.00.00	Bergbau
02.05.01.00.00.00	Kirche	04.03.00.00.00.00	Energiewirtschaft und Energieerzeugung
02.05.02.00.00.00	Theologie	04.03.01.00.00.00	Kraftwerkstechnik
02.06.00.00.00.00	Sprachwissenschaft	04.03.02.00.00.00	Strom
02.07.00.00.00.00	Literaturwissenschaft	04.03.03.00.00.00	Brennstoffzellen
02.07.01.00.00.00	Belletristik	04.03.04.00.00.00	Kohle
02.08.00.00.00.00	Sozialwissenschaften	04.03.05.00.00.00	Gas
02.08.01.00.00.00	Soziologie	04.03.06.00.00.00	Kernenergie
02.08.02.00.00.00	Ethnologie	04.03.07.00.00.00	Mineralöl
03.00.00.00.00.00	Medien und Kunst	04.03.08.00.00.00	Erneuerbare Energien
03.01.00.00.00.00	Film, Fernsehen	04.03.08.01.00.00	Wasserkraft
03.01.01.00.00.00	Drehbücher	04.03.08.02.00.00	Windenergie
03.01.02.00.00.00	Synchronisation	04.03.08.03.00.00	Geothermie
03.01.03.00.00.00	Untertitelung	04.03.08.04.00.00	Solarenergie
03.02.00.00.00.00	Rundfunk	04.03.08.05.00.00	Fotovoltaik
03.03.00.00.00.00	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	04.03.08.06.00.00	Biomasse
03.03.01.00.00.00	Messen und Ausstellungen	04.04.00.00.00.00	Metallindustrie
03.04.00.00.00.00	Journalismus	04.04.01.00.00.00	Metallverarbeitung
03.05.00.00.00.00	Verlagswesen	04.04.02.00.00.00	Metallurgie
03.06.00.00.00.00	Werbung	04.04.03.00.00.00	Galvanotechnik
03.07.00.00.00.00	Kunst	04.04.04.00.00.00	Gießereitechnik
03.07.01.00.00.00	Bildende Kunst	04.04.05.00.00.00	Metallkunde
03.07.01.01.00.00	Malerei	04.05.00.00.00.00	Chemische Industrie
03.07.01.02.00.00	Bildhauerei	04.05.01.00.00.00	Chemikalien und ihre Herstellung
03.07.01.03.00.00	Grafik	04.05.02.00.00.00	Düngemittel
03.07.02.00.00.00	Darstellende Kunst	04.05.03.00.00.00	Farben, Lacke
03.07.02.01.00.00	Tanz	04.05.04.00.00.00	Gummi, Kautschuk
03.07.02.02.00.00	Theater	04.05.05.00.00.00	Asbest
03.07.02.02.01.00	Bühnentechnik	04.05.06.00.00.00	Kunststoffe
03.07.03.00.00.00	Kunstgeschichte	04.05.07.00.00.00	Kunstfasern
03.07.03.01.00.00	Denkmalpflege	04.05.08.00.00.00	Klebstoffe
03.07.03.02.00.00	Kulturgüter (Restaurierung, Konserv.)	04.05.09.00.00.00	Verbundwerkstoffe
03.08.00.00.00.00	Design	04.05.10.00.00.00	Petrochemie
03.09.00.00.00.00	Antiquitäten	04.06.00.00.00.00	Pharmazeutische Industrie
03.10.00.00.00.00	Fotografie	04.07.00.00.00.00	Elektro- und Elektronikindustrie
03.10.01.00.00.00	Digitalfotografie	04.07.01.00.00.00	Elektrotechnik allgemein
03.10.02.00.00.00	Fototechnik	04.07.01.01.00.00	Elektro- und Haushaltsgeräte
03.10.03.00.00.00	Filmtechnik	04.07.02.00.00.00	Elektronik allgemein
03.11.00.00.00.00	Audiovisuelle Medien	04.07.02.01.00.00	Mikroelektronik
03.12.00.00.00.00	Musik	04.07.02.02.00.00	Leiterplatten- und Halbleitertechnologie
03.12.01.00.00.00	Musikinstrumente	04.07.02.03.00.00	NC- und CNC-Maschinen
03.13.00.00.00.00	Numismatik	04.07.02.04.00.00	Unterhaltungselektronik (Geräte)
03.14.00.00.00.00	Philatelie	04.07.02.05.00.00	Fernsehtechnik

Fachgebietsregister



FG – Nr.	Fachgebiet	FG – Nr.	Fachgebiet
04.08.00.00.00.00	Fahrzeugbau	04.21.03.00.00.00	Uhren- und Schmuckindustrie
04.08.01.00.00.00	Kfz-Technik	04.21.04.00.00.00	Glasindustrie
04.08.01.01.00.00	Motorradbau	04.21.05.00.00.00	Holzverarbeitende Industrie
04.08.02.00.00.00	Schienefahrzeuge	04.21.06.00.00.00	Keramikindustrie
04.08.03.00.00.00	Eisenbahntechnik	04.21.06.01.00.00	Sanitärtechnik und Fliesen
04.08.03.01.00.00	Modelleisenbahnen	04.21.07.00.00.00	Kosmetikindustrie
04.09.00.00.00.00	Schifffahrt	04.21.08.00.00.00	Parfümindustrie
04.09.01.00.00.00	Schiffbau	04.21.09.00.00.00	Lederindustrie
04.09.01.01.00.00	Bootsbau	04.21.10.00.00.00	Möbelindustrie
04.10.00.00.00.00	Klimatechnik	04.21.11.00.00.00	Papierindustrie
04.10.01.00.00.00	Belüftungsanlagen	04.21.12.00.00.00	Druckindustrie
04.10.02.00.00.00	Kälteanlagen	04.21.13.00.00.00	Reifenindustrie
04.10.03.00.00.00	Heizungsanlagen	04.21.14.00.00.00	Schreibwarenindustrie
04.11.00.00.00.00	Lebensmittelindustrie	04.21.15.00.00.00	Spielwarenindustrie
04.11.01.00.00.00	Brauereiwesen	04.21.16.00.00.00	Verpackungsindustrie
04.11.02.00.00.00	Lebensmittelprüfung	04.21.17.00.00.00	Wehrtechnik
04.11.03.00.00.00	Nahrungs- und Genussmittel	04.21.17.01.00.00	Waffentechnik
04.12.00.00.00.00	Luft- und Raumfahrt	04.21.17.02.00.00	Waffenindustrie
04.12.01.00.00.00	Flugzeugbau	04.21.17.03.00.00	Rüstungsindustrie
04.12.02.00.00.00	Luftfahrt	05.00.00.00.00.00	Informationstechnologie
04.12.03.00.00.00	Raumfahrt	05.01.00.00.00.00	Bürokommunikation
04.13.00.00.00.00	Maschinen-, Anlagen-, Gerätebau	05.02.00.00.00.00	Computeranwendungen
04.13.01.00.00.00	Anlagenbau	05.02.01.00.00.00	Datenbanksysteme
04.13.02.00.00.00	Automatisierung, Robotik	05.02.02.00.00.00	Internet
04.13.03.00.00.00	Beleuchtung	05.02.03.00.00.00	Multimedia
04.13.04.00.00.00	Druckmaschinen	05.02.04.00.00.00	Bildverarbeitung
04.13.05.00.00.00	Feinwerktechnik	05.02.05.00.00.00	Webtechnik
04.13.05.01.00.00	Feinmechanik	05.03.00.00.00.00	Software
04.13.06.00.00.00	Fördertechnik	05.03.01.00.00.00	Softwarelokalisierung
04.13.07.00.00.00	Gerätebau	05.03.01.01.00.00	Computerspiele
04.13.08.00.00.00	Maschinenbau	05.03.02.00.00.00	Anwendungsprogramme
04.13.09.00.00.00	Lasergeräte	05.03.02.01.00.00	Kaufmännische Programme
04.13.10.00.00.00	Optische Geräte	05.03.03.00.00.00	CAD/CAM
04.13.11.00.00.00	Walzwerke	05.03.04.00.00.00	Entwicklungssysteme
04.13.12.00.00.00	Werkzeugmaschinen	05.03.05.00.00.00	Programmiersprachen
04.13.13.00.00.00	Pumpen	05.04.00.00.00.00	Hardware
04.13.14.00.00.00	Hydraulik	05.04.01.00.00.00	Großrechner
04.14.00.00.00.00	Mess-, Steuerungs- u. Regelungstechnik	05.04.02.00.00.00	Personal Computer
04.15.00.00.00.00	Verfahrenstechnik	05.05.00.00.00.00	Telekommunikationstechnik
04.15.01.00.00.00	Sieb- und Sortiertechnik	05.06.00.00.00.00	Informationswissenschaft
04.16.00.00.00.00	Fertigungstechnik	05.07.00.00.00.00	Dokumentation
04.16.01.00.00.00	Schweißen	05.08.00.00.00.00	Informatik
04.17.00.00.00.00	Vakuumtechnik	06.00.00.00.00.00	Medizin und Pharmazie
04.18.00.00.00.00	Qualitätsmanagement	06.01.00.00.00.00	Humanmedizin
04.18.01.00.00.00	Qualitätssicherung allgemein	06.01.01.00.00.00	Anästhesie
04.18.02.00.00.00	Kalibrierung	06.01.02.00.00.00	Ophthalmologie
04.18.03.00.00.00	Metrologie	06.01.03.00.00.00	Chirurgie
04.18.04.00.00.00	Werkstoffprüfung	06.01.04.00.00.00	Dermatologie
04.19.00.00.00.00	Schutztechnik	06.01.04.01.00.00	Allergologie
04.19.01.00.00.00	Arbeitsschutz	06.01.05.00.00.00	Gynäkologie, Geburtshilfe
04.19.02.00.00.00	Brandschutz	06.01.06.00.00.00	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
04.19.03.00.00.00	Katastrophenschutz	06.01.07.00.00.00	Innere Medizin
04.19.04.00.00.00	Sicherheitstechnik	06.01.07.01.00.00	Rheumatologie
04.20.00.00.00.00	Normung	06.01.07.02.00.00	Kardiologie
04.21.00.00.00.00	Industriezweige, sonstige	06.01.07.03.00.00	Gastroenterologie
04.21.01.00.00.00	Textilindustrie	06.01.07.04.00.00	Hepatology
04.21.01.01.00.00	Bekleidung und Mode	06.01.07.05.00.00	Endoskopie
04.21.02.00.00.00	Schuhindustrie	06.01.08.00.00.00	Pädiatrie

Fachgebietsregister



FG – Nr.	Fachgebiet	FG – Nr.	Fachgebiet
06.01.09.00.00.00	Neurologie	07.04.05.00.00.00	Meteorologie
06.01.10.00.00.00	Orthopädie	07.04.05.01.00.00	Klimatologie
06.01.11.00.00.00	Radiologie	07.04.06.00.00.00	Hydrologie
06.01.12.00.00.00	Urologie	07.04.07.00.00.00	Glaziologie
06.01.13.00.00.00	Gerontologie	07.04.08.00.00.00	Limnologie
06.01.14.00.00.00	Arbeitsmedizin	07.04.09.00.00.00	Ozeanographie
06.01.15.00.00.00	Sportmedizin	07.05.00.00.00.00	Mathematik
06.01.16.00.00.00	Zahnmedizin	07.06.00.00.00.00	Physik
06.01.16.01.00.00	Zahntechnik	07.06.01.00.00.00	Optik
06.01.17.00.00.00	Reproduktionsmedizin	07.07.00.00.00.00	Mikroskopie
06.01.18.00.00.00	Homöopathie	07.08.00.00.00.00	Statistik
06.01.19.00.00.00	Naturheilkunde	07.08.01.00.00.00	Biometrie
06.01.20.00.00.00	Alternativmedizin	08.00.00.00.00.00	Politik
06.01.21.00.00.00	Chinesische Medizin	08.01.00.00.00.00	Politik allgemein
06.01.22.00.00.00	Physiologie	08.02.00.00.00.00	Entwicklungspolitik
06.01.23.00.00.00	Onkologie	08.03.00.00.00.00	Migrations- und Integrationspolitik
06.01.24.00.00.00	Osteopathie	08.03.01.00.00.00	Flüchtlings- und Asylwesen
06.02.00.00.00.00	Rechtsmedizin	08.04.00.00.00.00	Kommunalpolitik
06.03.00.00.00.00	Medizintechnik	08.05.00.00.00.00	Militär
06.04.00.00.00.00	Labortechnik	08.05.01.00.00.00	Sicherheits- und Verteidigungspolitik
06.05.00.00.00.00	Rehatechnik	08.06.00.00.00.00	Gesundheits- und Sozialpolitik
06.06.00.00.00.00	Psychiatrie	08.06.01.00.00.00	Gesundheitspolitik
06.07.00.00.00.00	Pharmakologie	08.06.01.01.00.00	Gesundheitswesen
06.08.00.00.00.00	Pharmazie	08.06.02.00.00.00	Sozialpolitik
06.08.01.00.00.00	Klinische Prüfungen	08.06.02.01.00.00	Arbeitsmarktpolitik
06.08.02.00.00.00	Arzneimittelzulassung	08.06.02.02.00.00	Beschäftigungspolitik
06.09.00.00.00.00	Gentechnik	08.07.00.00.00.00	Internationale Organisationen
06.10.00.00.00.00	Ernährungswissenschaft	08.07.01.00.00.00	Europäische Union
06.11.00.00.00.00	Veterinärmedizin	08.07.01.01.00.00	EU-Institutionen
07.00.00.00.00.00	Naturwissenschaften	08.07.01.02.00.00	EU-Abkommen
07.01.00.00.00.00	Astronomie	08.07.01.03.00.00	EU-Politik
07.02.00.00.00.00	Biowissenschaften	09.00.00.00.00.00	Recht und Verwaltung
07.02.01.00.00.00	Biologie	09.01.00.00.00.00	Öffentliches Recht
07.02.01.01.00.00	Anthropologie	09.01.01.00.00.00	Staats- und Verfassungsrecht
07.02.01.02.00.00	Botanik	09.01.02.00.00.00	Verwaltungsrecht
07.02.01.03.00.00	Zoologie	09.01.03.00.00.00	Kommunalrecht
07.02.01.03.01.00	Ichthyologie	09.01.04.00.00.00	Ausländerrecht
07.02.01.03.01.01	Aquaristik	09.01.05.00.00.00	Waffenrecht
07.02.01.03.02.00	Hippologie	09.01.06.00.00.00	Strafrecht
07.02.01.03.03.00	Ornithologie	09.01.07.00.00.00	Kirchenrecht
07.02.01.03.04.00	Heimtiere	09.01.08.00.00.00	Umweltrecht
07.02.01.04.00.00	Genetik	09.01.08.01.00.00	Raumordnung
07.02.01.05.00.00	Immunologie	09.02.00.00.00.00	Privatrecht
07.02.01.06.00.00	Mikrobiologie	09.02.01.00.00.00	Bürgerliches Recht
07.02.02.00.00.00	Biotechnologie	09.02.01.01.00.00	Allgemeine Geschäftsbedingungen
07.02.03.00.00.00	Neurowissenschaft	09.02.01.02.00.00	Familienrecht
07.03.00.00.00.00	Chemie	09.02.01.02.01.00	Adoptionsrecht
07.03.01.00.00.00	Anorganische Chemie	09.02.01.03.00.00	Erbrecht
07.03.02.00.00.00	Organische Chemie	09.02.02.00.00.00	Internationales Privatrecht
07.03.02.01.00.00	Biochemie	09.02.03.00.00.00	Handels- und Wirtschaftsrecht
07.03.03.00.00.00	Physikalische Chemie	09.02.03.01.00.00	Handelsrecht
07.03.04.00.00.00	Analytische Chemie	09.02.03.02.00.00	Gesellschaftsrecht
07.03.05.00.00.00	Toxikologie	09.02.03.02.01.00	Aktienrecht
07.04.00.00.00.00	Geowissenschaften	09.02.03.03.00.00	Wirtschaftsrecht
07.04.01.00.00.00	Geographie	09.02.03.03.01.00	Medienrecht
07.04.02.00.00.00	Geologie	09.02.03.04.00.00	Gewerblicher Rechtsschutz
07.04.03.00.00.00	Paläontologie	09.02.03.04.01.00	Wettbewerbsrecht
07.04.04.00.00.00	Mineralogie	09.02.03.04.02.00	Markenrecht

Fachgebietsregister



FG – Nr.	Fachgebiet	FG – Nr.	Fachgebiet
09.02.03.04.03.00	Musterrecht	10.11.01.00.00.00	Krankenversicherung
09.02.03.04.04.00	Patentrecht	10.11.02.00.00.00	Sozialversicherung
09.02.03.04.04.01	Patentschriften	10.12.00.00.00.00	Gewerkschaften
09.02.03.04.05.00	Kartellrecht	10.12.01.00.00.00	Europäische Betriebsräte
09.02.03.05.00.00	Urheberrecht	11.00.00.00.00.00	Umwelt
09.02.04.00.00.00	Vertragsrecht	11.01.00.00.00.00	Ökologie
09.03.00.00.00.00	Insolvenzrecht	11.02.00.00.00.00	Abfallwirtschaft
09.04.00.00.00.00	Schiedsgerichtsbarkeit	11.02.01.00.00.00	Abfalltechnik
09.05.00.00.00.00	Völkerrecht	11.03.00.00.00.00	Abwasserwirtschaft
09.05.01.00.00.00	Seerecht	11.03.01.00.00.00	Abwassertechnik
09.05.02.00.00.00	Luft- und Raumfahrtrecht	11.04.00.00.00.00	Klimaschutz
09.06.00.00.00.00	Europarecht	11.05.00.00.00.00	Wasserwirtschaft
09.07.00.00.00.00	Steuerrecht	11.06.00.00.00.00	Umweltschutz
09.08.00.00.00.00	Arbeitsrecht	11.06.01.00.00.00	Naturschutz
09.08.01.00.00.00	Tarifvertragswesen	11.06.02.00.00.00	Landschaftsplanung
09.09.00.00.00.00	Sozialrecht	11.06.03.00.00.00	Landschaftspflege
09.09.01.00.00.00	Sozialversicherungsrecht	11.07.00.00.00.00	Umwelttechnik
09.09.02.00.00.00	Rentenrecht	12.00.00.00.00.00	Land- und Forstwirtschaft
09.10.00.00.00.00	Urkunden	12.01.00.00.00.00	Fischwirtschaft
09.11.00.00.00.00	Gutachten, gerichtliche	12.02.00.00.00.00	Forstwirtschaft
09.12.00.00.00.00	Öffentliche Verwaltung	12.03.00.00.00.00	Landwirtschaft
09.12.01.00.00.00	Polizei	12.03.01.00.00.00	Landmaschinen
09.12.02.00.00.00	Justiz	12.03.02.00.00.00	Viehwirtschaft
09.13.00.00.00.00	Kriminologie	12.04.00.00.00.00	Weinbau
10.00.00.00.00.00	Wirtschaft, Handel, Finanzen	12.05.00.00.00.00	Gartenbau
10.01.00.00.00.00	Wirtschaft allgemein	12.06.00.00.00.00	Schädlingsbekämpfung
10.01.01.00.00.00	Wirtschaftspolitik	12.07.00.00.00.00	Jagdwesen
10.02.00.00.00.00	Volkswirtschaft	13.00.00.00.00.00	Sport, Freizeit und Touristik
10.03.00.00.00.00	Betriebswirtschaft	13.01.00.00.00.00	Sport allgemein
10.03.01.00.00.00	Unternehmensphilosophie	13.01.01.00.00.00	Ballspiele
10.03.02.00.00.00	Unternehmensführung	13.01.01.01.00.00	Fußball
10.03.03.00.00.00	Personalwesen	13.01.02.00.00.00	Fallschirmspringen
10.03.04.00.00.00	Arbeitswirtschaft	13.01.03.00.00.00	Reitsport
10.03.05.00.00.00	Logistik	13.01.04.00.00.00	Motorsport
10.03.05.01.00.00	Transport und Verkehr	13.01.05.00.00.00	RadSPORT
10.04.00.00.00.00	Immobilienwirtschaft	13.01.06.00.00.00	Segelsport
10.05.00.00.00.00	Handel	13.01.07.00.00.00	Sportfliegerei
10.05.01.00.00.00	Außenhandel	13.01.08.00.00.00	Sportschießen
10.05.02.00.00.00	Import, Export	13.01.08.01.00.00	Sportwaffen
10.06.00.00.00.00	Marktforschung	13.01.09.00.00.00	Tauchsport
10.07.00.00.00.00	Marketing	13.01.10.00.00.00	Tennis
10.08.00.00.00.00	Finanzen allgemein	13.01.11.00.00.00	Wintersport
10.08.01.00.00.00	Geschäftsberichte, Bilanzen	13.01.12.00.00.00	Sportgeräte
10.08.02.00.00.00	Rechnungswesen	13.01.13.00.00.00	Yoga
10.08.02.01.00.00	Jahresabschlüsse	13.02.00.00.00.00	Freizeit
10.08.03.00.00.00	Steuern	13.02.01.00.00.00	Essen, Trinken und Kochen
10.08.04.00.00.00	Zölle	13.02.02.00.00.00	Brett-, Karten- und Gesellschaftsspiele
10.09.00.00.00.00	Bankwesen	13.03.00.00.00.00	Tourismus
10.10.00.00.00.00	Börsenwesen	13.03.01.00.00.00	Reise- und Restaurantführer
10.11.00.00.00.00	Versicherungen	13.04.00.00.00.00	Hotel- und Gaststättengewerbe

Beitragsordnung

1. Vollmitgliedschaft: Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt € 18,--.
2. Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt € 35,--; Mitglieder anderer Landesverbände, die zum LV Bayern überwechseln, sind von dieser Zahlung befreit.
3. Studentenmitgliedschaft: Studierende, die sich in einer geregelten Ausbildung zum Übersetzer und/oder Dolmetscher befinden, mit der eine die BDÜ-Aufnahmebedingungen erfüllende Qualifikation regelmäßig erreicht wird, kommen in den Genuss der Studentenmitgliedschaft. Der monatliche Beitrag beträgt € 9,--. Die Aufnahmegebühr entfällt.
4. Seniorenbeitrag: Nicht mehr im Berufsleben stehende Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können Antrag auf ermäßigten Seniorenbeitrag stellen; er beträgt € 9,-- monatlich und gilt nur für die im Bundesgebiet ansässigen Mitglieder. Seniorenmitglieder werden nicht in der Internet-Datenbank aufgeführt und erscheinen im Mitgliederverzeichnis mit dem Vermerk: „Auftragsannahme: nein“.
5. Auslandsbeitrag: Der monatliche Beitrag unserer im Ausland ansässigen Mitglieder beträgt ebenfalls € 18,--; er ist vorzugsweise jährlich zu entrichten. Es gelten die Zahlungstermine wie unter Ziffer 1. Bei Zahlungen aus dem Ausland (Scheck oder Überweisung) übernimmt das Mitglied alle anfallenden Bankgebühren.
6. Mehrfachmitgliedschaft: BDÜ-Mitglieder, bei denen eine Mitgliedschaft in mehr als einem Mitgliedsverband des BDÜ besteht, zahlen einen um € 2,00 reduzierten monatlichen Beitrag. Der Nachweis der Mehrfachmitgliedschaft ist vom Mitglied selbst gegenüber den betroffenen Mitgliedsverbänden zu erbringen. Das betroffene Mitglied erhält nur noch 1 Exemplar des MDÜ.
7. Beitragszahlung: Der Beitrag für 6 Monate wird jeweils im Februar und im Juli per Computereinzug erhoben. Mitglieder, die sich dem Einzugsverfahren nicht anschließen, zahlen einen um € 1,00 erhöhten monatlichen Beitrag.

Alle Änderungen der Bankverbindung des Mitglieds sind mit neuer Kontonummer und Bankleitzahl der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen, um Rückbuchungen beim Computereinzug möglichst auszuschließen. Das Mitglied trägt in jedem Fall eventuelle Bankgebühren im Zusammenhang mit der Rückbuchung, wenn die Ursache ihm anzulasten ist, sowie Mahngebühren in Höhe von € 5,00 bei der ersten Zahlungserinnerung und € 10,00 bei der zweiten und allen weiteren Zahlungserinnerungen. Solche Gebühren werden wie Beiträge behandelt und unterliegen den gleichen Erhebungsregularien; insbesondere führt Nichtzahlung zu den gleichen Konsequenzen wie nicht ordnungsgemäße Beitragszahlung.

Im Falle von Rückbuchungen kann das säumige Mitglied nach zweimaliger erfolgloser Mahnung wegen Nichtzahlens ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss entbindet das Mitglied selbstverständlich nicht von der Zahlung des ausstehenden Beitrages.

8. Quittung: Eine Bestätigung über die Zahlung des Mitgliedsbeitrages wird nicht ausgestellt. Als Zahlungsbeleg gilt der Kontoauszug.

SATZUNG

des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband Bayern e. V.

§ 1 Name und Sitz des Verbands

1. Der Name des Verbands ist: „Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband Bayern e. V.“.
2. Der Verband hat seinen Sitz in München und ist dort im Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen.

§ 2 Zweck des Verbands

Zweck des Verbands ist die Vertretung und Wahrung der beruflichen Interessen seiner Mitglieder.

§ 3 Geschäftsjahr des Verbands

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Verbands kann jede Person werden, welche die geltende, bundesweit einheitliche Aufnahmeordnung des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer e. V. erfüllt.
2. Die Aufnahme muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
4. Die Aufnahme in den Verband kann zu jedem Zeitpunkt erfolgen. Für den Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft muss eine Aufnahmegebühr entrichtet werden, über deren Höhe der Vorstand entscheidet. Mitglieder anderer Landesverbände, die zum Landesverband Bayern wechseln, und studentische Mitglieder sind von der Zahlung einer Aufnahmegebühr befreit.
5. Es werden folgende Kategorien von Mitgliedern unterschieden:

(a) **ordentliche Mitglieder**

(b) **studentische Mitglieder**

(c) **außerordentliche Mitglieder:** Die Mitgliedschaft als außerordentliche Mitglieder können Unternehmen, Organisationen und öffentliche Stellen erwerben, welche die Aktivitäten, Aufgaben und Ziele des BDÜ unterstützen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge an den Vorstand und die Mitgliederversammlung zu stellen und die Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands in Anspruch zu nehmen.
2. Die Mitglieder erkennen die vorliegende Satzung und die Berufs- und Ehrenordnung sowie die Schlichtungs- und Ehrengerichtsordnung des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer e. V. an.

3. Die Mitglieder sind zur Zahlung von monatlichen Beiträgen verpflichtet, die halbjährlich im Februar und Juli zu entrichten sind. Über die Art der Zahlung entscheidet der Vorstand.

(a) Ordentliche Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 18 Euro.

(b) Studentische Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 9 Euro.

(c) Außerordentliche Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 31,25 Euro.

(d) Nicht mehr im Berufsleben stehende Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, können beim Vorstand einen Antrag auf eine Seniorenmitgliedschaft stellen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag. Seniorenmitglieder werden nicht in der Internet-Datenbank aufgeführt und erscheinen im Mitgliederverzeichnis mit dem Vermerk: „Auftragsannahme: nein“. Seniorenmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 9 Euro.

(e) Mitglieder, bei denen eine Mitgliedschaft in mehr als einem Mitgliedsverband des BDÜ besteht, zahlen einen um 2 Euro reduzierten monatlichen Beitrag. Der Nachweis der Mehrfachmitgliedschaft ist vom Mitglied selbst gegenüber den betreffenden Mitgliedsverbänden zu erbringen. Das Mitglied erhält nur ein Exemplar des MDÜ.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt:

(a) zum Jahresende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit eingeschriebenem Brief, gerichtet an die Geschäftsstelle des Verbands, unter Beachtung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist,

(b) durch Tod,

(c) durch Ausschluss,

(i) bei Verstößen gegen die vorliegende Satzung oder gegen die Berufs- und Ehrenordnung des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer e. V.,

(ii) bei Schädigung der Interessen des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer Landesverband Bayern e. V. oder des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer e. V.,

(iii) bei grobem Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben,

(iv) bei Nichterfüllung der Beitragspflicht bis zum 31.12. des jeweils laufenden Geschäftsjahres.

2. Der Beschluss über den Ausschluss wird dem betroffenen Mitglied vom Vorstand per Einschreiben unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

3. Gegen diesen Beschluss kann das Mitglied innerhalb von sechs Wochen ab Versendung der eingeschriebenen Ausschlussmitteilung die nächste Jahresmitgliederversammlung anrufen, die über den Ausschluss endgültig entscheidet.

§ 7 Organe des Verbands

Organe des Verbands sind die **Mitgliederversammlung** und der **Vorstand**.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal jährlich wird vom Vorstand eine **ordentliche Mitgliederversammlung** einberufen. Ort und Zeit werden mindestens drei Monate vor der Mitgliederversammlung schriftlich, per Fax oder per E-Mail an alle Mitglieder bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich, per Fax oder per E-Mail an alle Mitglieder bekannt gegeben.
2. Eine **außerordentliche Mitgliederversammlung** wird vom Vorstand einberufen, wenn dies ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt.
3. Mitglieder können **ordentliche Anträge** an die Mitgliederversammlung bis zu sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand stellen. Der Vorstand nimmt die Anträge in die Tagesordnung zur Beschlussfassung auf.
4. **Außerordentliche Anträge** können von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss in die Tagesordnung aufgenommen werden, soweit sie Vorgänge betreffen, die nach Ablauf der ordentlichen Frist für die Antragstellung eingetreten oder den Mitgliedern bekannt gemacht worden sind.
5. **Stimm- und wahlberechtigt** sind auf Mitgliederversammlungen ausschließlich ordentliche Mitglieder des Verbands. Ein Mitglied kann sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann maximal ein Mitglied vertreten. Vorstandsmitglieder und Kandidaten für ein Vorstandsamt sind von der Bevollmächtigung ausgeschlossen.
6. **Beschlüsse** werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein **Beschlussprotokoll** geführt. Das Beschlussprotokoll wird vom Versammlungsleiter, dem Protokollführer und zwei weiteren Versammlungsteilnehmern unterzeichnet und den Mitgliedern bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahrs zugesandt.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Verbands und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
2. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden sowie dem Schatzmeister.
3. **Vorstandswahlen** sind spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin in der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt zu geben.
4. Die **Vorstandsmitglieder** werden von der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen jeweils für zwei Jahre gewählt. In Jahren mit gerader Endzahl werden der Vorsitzende des Vorstandes und ein weiteres einfaches Vorstandsmitglied, in Jahren mit ungerader Endzahl der Schatzmeister sowie alle weiteren einfachen Vorstandsmitglieder gewählt. Die Wiederwahl zum Amt des Vorsitzenden oder eines einfachen Vorstandsmitglieds ist nur zweimal in Folge möglich. Das Amt des Schatzmeisters ist von dieser Regelung ausgenommen.

5. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds während seiner Amtszeit wählen die Mitglieder in der darauf folgenden Jahresmitgliederversammlung einen Nachfolger für die verbleibende Amtszeit.
6. Die Wahl eines Vorstandsmitglieds leitet ein durch Zuruf der Mitgliederversammlung gewählter **Wahlausschuss**, bestehend aus einem Wahlleiter und zwei Wahlhelfern.
7. Stehen für ein Amt mehrere Kandidaten zur Verfügung und erhält bei der Wahl keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.
8. Der Vorstand gibt sich eine **Geschäftsordnung**, in der die Ressortverteilung und die Bestellung von Referenten geregelt werden. Die Geschäftsordnung kann von den Mitgliedern am Sitz des Verbands eingesehen werden.
9. Der Vorsitzende vertritt den Verband allein. Die übrigen Vorstandsmitglieder vertreten den Verband jeweils durch zwei Mitglieder gemeinsam.
10. Der Vorstand haftet nicht in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit entfällt eine Haftung, wenn der Verband oder das betroffene Mitglied nicht innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen Klage erhebt.

§ 10 Auflösung des Verbands

1. Die Auflösung des Landesverbands kann in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei der mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. durch Vollmacht vertreten sein müssen. Für die Beschlussfassung über die Auflösung ist eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Landesverbands fällt dessen Vermögen nach Regelung etwaiger Verbindlichkeiten an den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V.

beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 16. April 2011
in Erlangen

Einverständniserklärung für Beitragsabbuchung



Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der BDÜ Landesverband Bayern durch seinen Kassenverwalter meinen Mitgliederbeitrag halbjährlich (Vollmitglieder € 108,00, Studentenmitglieder € 54,00) jeweils im Februar und Juli per Bankeinzug von dem nachstehend angegebenen Konto durch Lastschriftverfahren abbucht.

Die Einzugsermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar und gilt bis auf weiteres. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Nichteinlösung entstehende Bankspesen gehen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 1995 zu meinen Lasten.

Kontonummer: _____

Bank _____

Bankleitzahl: _____

IBAN: _____ (bitte in 4-Zeichen-Blöcken)

BIC: _____ (8 oder 11 Zeichen)

Name des Mitglieds (in Blockschrift):

Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls nicht identisch:

Telefon/Fax: _____

Mitgl.-Nr. (wird von uns eingetragen): _____

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift des Kontoinhabers
(falls nicht identisch)

VERFAHRENS- UND WAHLORDNUNG FÜR DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN DES BDÜ-LANDESVERBANDES BAYERN e.V.

(zuletzt geändert mit Beschluss der Jahresmitgliederversammlung am 11.03.2006 in München)

1. Stimm- und wahlberechtigt ist jede natürliche Person, die zum Zeitpunkt der Wahl ordentliches Mitglied des BDÜ-Landesverbandes Bayern ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder sollen ihre Rechte in der JMV persönlich ausüben. Sie können sich jedoch auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Für die Vollmacht ist Schriftform erforderlich. Ein Bevollmächtigter kann jedoch nicht mehr als ein weiteres Mitglied vertreten. Vollmacht kann nur Mitgliedern des Landesverbandes erteilt werden. Amtierende Vorstandsmitglieder und Kandidaten für ein Vorstandsamt sind von der Bevollmächtigung ausgeschlossen. Schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) ist unzulässig.
2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern die Satzung oder das Gesetz keine anderen Mehrheiten vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. Vorstandswahlen sind spätestens vier (4) Wochen vor dem Wahltermin in der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt zu geben.
4. Die Abwicklung der Wahl leitet ein durch Zuruf gewählter Wahlausschuss, bestehend aus einem Wahlleiter und zwei Wahlhelfern.
5. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Mitgliederversammlung bestimmt das Wahlverfahren.

Stehen für ein Amt mehrere Kandidaten zur Verfügung und erhält bei der Wahl keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit erfolgt Stichwahl.
6. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds während seiner Amtszeit wählen die Mitglieder in der darauf folgenden Jahresmitgliederversammlung einen Nachfolger.
7. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt drei (3) Minuten.
8. Die Redner erhalten in der Reihenfolge das Wort; dem/der Vorsitzenden ist auf Verlangen außer der Reihe das Wort zu erteilen.
9. Anträge zur Verfahrensordnung werden außer der Reihenfolge der Diskussionsredner behandelt. Die Redezeit zu Verfahrensanträgen beträgt zwei (2) Minuten. Anträge auf Schluss einer Debatte dürfen nur von Mitgliedern gestellt werden, die an dieser Debatte nicht beteiligt waren. Vor der Abstimmung sind die in der Rednerliste noch vorgemerkten Redner bekannt zu geben. Die Abstimmung über Anträge zur Verfahrensordnung erfolgt, wenn je ein Redner für und gegen den Antrag sprechen konnte.
10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.